

## Teilrevision Bundesgesetz über Tabakprodukte (TabPG)

An die Mitglieder des Ständerats

Bern, 12. September 2023

## Teilrevision Bundesgesetz über Tabakprodukte (TabPG)

Sehr geehrte Frau Ständerätin,

Oncosuisse, die Schweizerische Vereinigung gegen Krebs, ist der Zusammenschluss von acht Schweizer Organisationen, die sich der Bewältigung von Krebserkrankungen widmen: Krebsliga Schweiz KLS, Nationales Institut für Krebs epidemiologie und -registrierung NICER, Onkologiepflege Schweiz OPS, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung SAKK, Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie SGH, Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie SGMO, Schweizerische Pädiatrische Onkologie Gruppe SPOG und Stiftung Krebsforschung Schweiz KFS.

Wir bitten Sie, dem **Vorschlag des Bundesrates zur Umsetzung des Verfassungsartikels zu folgen** und damit sicherzustellen, dass Werbung für Tabakprodukte Kinder und Jugendliche nicht mehr **erreicht**:

Unterstützung der Mehrheit der Kommission bei Artikel:

Art. 19 Abs. 1 Bst. c - Mehrheit

Unterstützung der Minderheit der Kommission bei Artikel:

Art. 18 Abs. 1 Bst. a – Minderheit (Bischof, ...)

Art. 19 Abs. 2 Bst. b – Minderheit (Stöckli, ...)

Art. 20 Abs. 1 Bst. b – Minderheit (Stöckli, ...)

Die Entscheidung von Volk und Ständen zugunsten der Volksinitiative "Kinder Ohne Tabak" ist aus Sicht der Krebsprävention äusserst erfreulich. Jährlich erkranken in der Schweiz allein 4'800 Menschen an Lungenkrebs, 3'300 sterben an den Folgen dieser Krankheit. Der Tabakkonsum ist für über 80% dieser Todesfälle verantwortlich. Es ist nicht nur bemerkenswert, dass die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher eigentlich aufhören möchte, sondern auch alarmierend, dass die Mehrheit von ihnen bereits als Minderjährige damit begonnen hat. Werbung spielt in diesem Kontext eine bedeutende Rolle. Das belegen zahlreiche Studien. Die Regulierungsfolgeabschätzung des Bundes von 2015 geht davon aus, dass durch strikte Werbemassnahmen im Tabaksektor die Raucherquote um 10 Prozent gesenkt werden könnte. Allein im Fall von Lungenkrebs könnten dadurch jährlich fast 300 Todesfälle verhindert werden.

Mit diesen Fakten sind Sie vertraut, da wir nun seit fast einem Jahrzehnt über diese Angelegenheiten diskutieren. Neu ist der Verfassungsartikel 118 Absatz 2 Buchstabe b:

*... er verbietet namentlich jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche **erreicht**;*

Leider erfüllt der Vorschlag der Gesundheitskommission in mehreren zentralen Aspekten nicht die Anforderungen dieser Verfassungsbestimmung:

- Tabakwerbung durch Sponsoring von Festivals erreicht Kinder und Jugendliche.
- Tabakwerbung an öffentlich zugänglichen Orten erreicht Kinder und Jugendliche.
- Tabakwerbung durch mobiles Verkaufspersonal erreicht Kinder und Jugendliche
- Tabakwerbung in Printprodukten erreicht Kinder und Jugendliche.

Bis zum Jahr 2030 wird erwartet, dass eine halbe Million Menschen in der Schweiz mit einer Krebserkrankung leben, oder eine solche durchlebt – mit steigender Tendenz. Die Organisationen, die sich der Bekämpfung von Krebserkrankungen widmen, stehen vor der wachsenden Herausforderung, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Eine konsequente Umsetzung des Verfassungsartikels wird dazu beitragen, dass junge Menschen gar nicht erst mit dem Rauchen beginnen. Dies stellt die wirkungsvollste präventive Massnahme dar.

Für Ihre Unterstützung danken wir vielmals und grüssen Sie freundlich,



Dr. med. Gilbert Zulian  
Präsident



Dr. sc. nat. Michael Röthlisberger  
Geschäftsführer